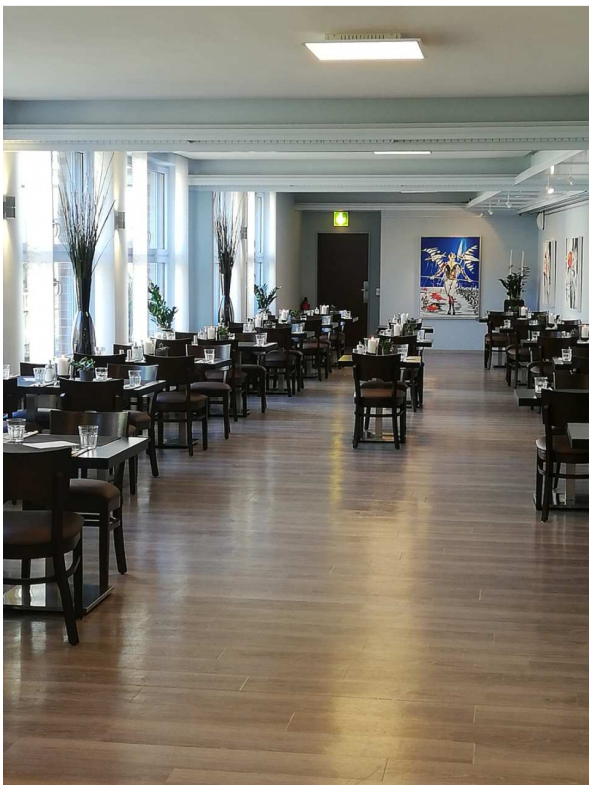


Zur Pachtfläche gehört zudem ein Biergarten der ca. 20 - 30 Gästen Platz bietet. Dieser kann bei Bedarf mitgenutzt werden.

Inventar

- Kücheneinrichtung (Gasherde, Bainmarie, Grillplatte, Friteusen, zehnfach Dampfgarer, Spülmaschine, -Warmanrichte
- Geschirr, Besteck, Gläser
- Theke, Rückbuffet, Garderobe
- Gläserspülmaschine
- Kaffeeautomat
- Audioanlage
- Registrierkasse mit dezentraler, auch bargeldloser Erfassung
- Möblierung für ca. 90 Plätze (einschließlich Reserve)



Pachtzweck

Es soll die Verpachtung der Individualgastronomie (Restaurantbetrieb) mit der Übernahme der Bewirtschaftung und Betreuung der Kegelbahnen, sowie die Bewirtung von Veranstaltungen in der Stadthalle einer beschränkten Größenordnung (bis ca. 180 Personen) übernommen werden können. Der Pächter erhält kein Exklusivbewirtschaftungsrecht für die Veranstaltungen außerhalb des Restaurantbereichs. Innerhalb des Einwirkungsbereiches der KBG werden jedoch die Leistungen des Restaurantbetriebes gegenüber Drittnutzern empfohlen. Die Getränkeversorgung bei Veranstaltungen in der Stadthalle liegt bei der KBG. Die Getränkebeschaffung ist aufgrund von Synergien durch bestehende Verträge mit der KBG abzustimmen.

Die eigenständig zu bewirtschaftende Individualgastronomie sowie die Übernahme der Speisenbewirtschaftung von Veranstaltungen, erfordern vom Pächter gastronomische Kompetenzen in beiden Bereichen. Diesbezügliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sind Voraussetzungen für eine Übernahme des Pachtobjekts. Das Angebotspektrum im Veranstaltungsbereich reicht vom Buffet über die Tagungsversorgung bis zum gehobenen Mehr-Gänge-Menü. Die Miet-, Pacht- und Gastronomieeinnahmen aus der Nutzung der Kegelbahnanlage stehen dem Restaurantpächter zu.

Pachtdauer

Der Pachtvertrag soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt wirksam werden. Der Pachtvertrag soll zunächst auf mindestens 2 Jahre geschlossen werden, kann aber in Abhängigkeit von etwaigen Investitionen angepasst werden. Sollte fristgerecht vor Ablauf der jeweiligen Pachtzeit keiner der beiden Vertragspartner kündigen, so soll sich der Pachtvertrag um zwei Jahre verlängern. Eine bis zu fünfjährige Verlängerungsoption ist möglich. Mindestöffnungszeiten, Ruhetage sowie Betriebsferien sind zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

Pachtzahlung

Der Pächter verpflichtet sich zur Zahlung einer monatlichen Pacht. Diese wird vertraglich auf 1.500,00 € zzgl. Nebenkosten festgelegt. Die Pacht kann in Abhängigkeit der zukünftigen Verhältnisse angepasst werden.

Aufgrund der getätigten Erneuerungsaufwendungen und Investitionen wird in Abhängigkeit der Laufzeit eine Kautions festgelegt.

Betriebskosten

Der Pächter trägt die anfallenden Betriebskosten des Gastronomiebereichs. Die Kosten sind verbrauchsabhängig. Die Abrechnung erfolgt über die Stadt Kamen. Die Kosten für den gegebenenfalls gemeinsam genutzten Bereich der sanitären Anlagen erfolgt dann anteilig. Die Kosten werden dem Pächter von der Stadt Kamen bzw. der KBG in Rechnung gestellt.

Ausschreibung

Bewerber wenden sich schriftlich an die Geschäftsführung der KBG. Einzureichen sind ein Grobkonzept des Betriebes sowie ein Wirtschaftsplan und Angaben zu Referenzen, die eine Bewertung der Eignung des Bewerbers ermöglichen. Aus dem Konzept sollen die gastronomische/kulinarische Ausrichtung sowie die vorhandenen Erfahrungen des Bewerbers hervorgehen (Fachkunde, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit). Ebenso wird die Darstellung der individuellen Kompetenzen des Bewerbers erwartet. Fotos und Nachweise der bisherigen Tätigkeiten (Referenzveranstaltungen und Kundenmeinungen) sind wünschenswert.

Sobald die KBG eine Vorauswahl über geeignete Bewerber getroffen hat, werden diese aufgefordert, in einer angemessenen Frist ein ausgearbeitetes Gastronomiekonzept einzureichen. Desweiteren werden persönliche Gespräche mit den Bewerbern stattfinden. Das detaillierte Gastronomiekonzept soll Aussagen zur gastronomischen Ausrichtung, der geplanten Öffnungszeiten, Zielgruppe und zu möglichen Specials treffen.

Ansprechpartner

Katrin Jubitz
Geschäftsführung
Rathausplatz 1
59174 Kamen
02307-148 3500
katrin.jubitz@stadt-kamen.de

